



Brüssel, den 20. September 2021
(OR. en)

11828/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0380(COD)**

**CODEC 1214
COH 48
UK 205
PREP-BXT 13**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den
Brexit (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Dezember 2020 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 322 Absatz 1 und Artikel 175 Absatz 3 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 24. Februar 2021 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Der Rechnungshof hat seine Stellungnahme am 25. Februar 2021 abgegeben³.
4. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 19. März 2021 abgegeben⁴.
5. Das Europäische Parlament hat am 15. September 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁵.

¹ Dok. 14360/20

² ABl. C 155 vom 30.4.2021, S. 52.

³ ABl. C 101 vom 23.3.2021, S. 1.

⁴ ABl. C 175 vom 7.5.2021, S. 69.

⁵ Dok. 11716/21

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 59/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
7. Die Erklärung der Kommission für das Ratsprotokoll sind in Addendum 1 wiedergegeben.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
